

## Teilnahme-Bedingungen für Freizeiten (Stand Februar 2006)

Die nachstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten, in Anlehnung an das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) §§ 651 a (Reisevertrag), für alle von der Kinder- und Jugendförderung veranstalteten Freizeiten.

### 1. Teilnehmer/-innen der Freizeiten

An den Freizeiten der Kinder- und Jugendförderung können im Odenwaldkreis wohnende Kinder und Jugendliche teilnehmen. In Ausnahmefällen ist auch die Teilnahme von nicht im Odenwaldkreis wohnenden Kindern und Jugendlichen möglich. Diese können allerdings keinen Antrag auf Ermäßigung stellen. Die für die jeweilige Freizeit angegebene **Altersbegrenzung ist bindend**. Bei ansteckenden oder sonstigen schweren, die Durchführung der Freizeit deutlich behindernden Krankheiten ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

#### **Der Besuch der Vortreffen der jeweiligen Freizeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Freizeit.**

Wiederholtes **schwerwiegendes Fehlverhalten** einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers macht nach erfolgter Abmahnung ein vorzeitiges **Heimholen** der/des Betroffenen **durch die/den Erziehungsberechtigten auf deren Kosten** notwendig. Muss die/der Betroffene durch die Kinder- und Jugendförderung nach Hause gebracht werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der/des Erziehungs-berechtigten.

### 2. Leitung der Freizeiten

Die Leitung der Freizeiten obliegt den von der Kinder- und Jugendförderung hierfür bestimmten Betreuer/-innen. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

### 3. Reisevertrag und Anmeldung

Der Inhalt des Reisevertrags ergibt sich aus der Freizeitausschreibung, diesen Teilnahmebedingungen und der schriftlichen Teilnahmebestätigung. **Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.**

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich von uns bestätigt werden. **Anmeldungen müssen schriftlich mit dem Anmeldeformular der Kinder- und Jugendförderung erfolgen und von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.**

Das Anmeldeformular kann bei der Kinder- und Jugendförderung Odenwaldkreis angefordert werden. Die Anmeldung tritt erst durch die Anmeldebestätigung seitens der Kinder- und Jugendförderung in Kraft.

Teilen Sie uns **evtl. Besonderheiten im Hinblick auf ärztliche Behandlung/Medikamente** Ihrer Tochter/Ihres Sohnes (z.B. bestehende Krankheiten, etc.) **unbedingt schon auf dem Anmeldeformular** mit.

### 4. Zahlungsbedingungen

Bei den im Prospekt angegebenen Beiträgen sind erhebliche Kreiszuschüsse bereits berücksichtigt. Mit gesondertem Formular kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden, das zeitgleich mit den Anmeldeformularen einzureichen ist. Die erforderlichen Unterlagen (z. B. Sozialhilfebescheid, Verdienstbescheinigungen) für die Berechnung des Ermäßigungsantrages sind jedoch spätestens 5 Tage nach Einreichung des Antrages bei uns vorzulegen.

**Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung wird die jeweilige Anzahlungssumme** (die Hälfte des Teilnahmebeitrags) **fällig**. Der Restbetrag ist dann spätestens 4 Wochen vor Antritt der Fahrt fällig. Ist der Beitrag nicht bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn bei der Kreiskasse eingezahlt, **kann der/die Teilnehmer/-in von der Fahrt ausgeschlossen werden**. Es ist auch möglich, den gesamten Betrag sofort zu überweisen.

### 5. Abmeldung/Rückerstattung

Abmeldungen (z. B. wegen Krankheit) sind **unverzüglich schriftlich per Einschreiben vorzunehmen**. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittspauschale ist das Eingangsdatum der schriftlichen Abmeldung. Im Falle der Abmeldung oder wenn die Reise ohne schriftliche Abmeldung nicht angetreten wird, müssen wir für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen angemessenen Ersatz verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem Teilnahmebeitrag. Spätere An- bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnahmebeitrag nicht. Die Rücktrittspauschalen belaufen sich wie folgt:

- 79-30 Tage vor Reiseantritt 10% des Teilnahmebeitrags
- 29-22 Tage vor Reiseantritt 25% des Teilnahmebeitrags
- 21-8 Tage vor Reiseantritt 50% des Teilnahmebeitrags
- 7 - Reisebeginn 80% des Teilnahmebeitrags
- Bei Nichterscheinen zur Abfahrt (d.h. ohne vorherige schriftliche Abmeldung) ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. **Finden Sie eine/n entsprechende-n Ersatzteilnehmer/-in, reduziert sich die Rücktrittspauschale auf EUR 21,-**

bitte wenden

## 6. Reisedurchführung

Die Kinder- und Jugendförderung behält sich vor, eine Freizeit abzusagen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird oder die Reise durch ungewöhnliche Umstände erheblich erschwert oder gefährdet wird. Die Teilnehmerin, der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis zurück, weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 7. Haftung

Die Kinder- und Jugendförderung haftet im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht.

## 8. Versicherungen

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht über den Odenwaldkreis ein Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nur ein, soweit nicht bereits anderweitig ein Haftpflichtversicherungsschutz, z.B. über eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Die Haftpflichtversicherung kommt nicht für Schäden auf, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Durch den Odenwaldkreis ist für die Freizeitmaßnahme eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen, die folgende Risikoabdeckung beinhaltet:

- Heilkosten (subsidiär) bis 1.600,- €
- Kapitalzahlung im Invaliditätsfall bis 26.000,- €
- Überführungs- und Bergungskosten im Todesfall bis 1.200,- €
- Bestattungskosten bis 1.200,- €

Es ist zu empfehlen, eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Krankenversicherung, bei Auslandsaufenthalt eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Weitergehende Versicherungen (z. B. Reisegepäckversicherung für Wertsachen) bestehen nicht.

## 9. Pass- und Grenzbestimmungen

Die Teilnehmer/-innen sind für die **Einhaltung der** Devisen-, Zoll-, Visa-, Pass- und Grenzbestimmungen **selbst verantwortlich**. Zum Freizeitbeginn ist ein gültiger Personal- oder Kinderausweis bzw. Reisepass mitzubringen. Werden Teilnehmer/-innen an der Grenze zurückgewiesen, gehen alle anfallenden Mehrkosten zu Lasten der/des Erziehungsberechtigten.

## 10. Ärztliche Versorgung

An allen festen Freizeitorten ist eine ärztliche Betreuung gesichert.

**Ein gültiger (Auslands-) Krankenschein** (oder vergleichbarer Versicherungsnachweis) und möglichst auch der **Impfpass sind von Ihnen zur Freizeit mitzubringen**. Falls ein **Krankenhausaufenthalt notwendig wird, setzen wir hierfür Ihr Einverständnis voraus**.

Bei ernstern Erkrankungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter werden Sie umgehend benachrichtigt. Teilen Sie uns daher unbedingt mit, wo Sie während der Freizeit telefonisch erreichbar sind.

## Allgemeine Hinweise

- **Die Hin- und Rückfahrt zum Freizeitort** erfolgt in der Regel mit Bussen von bzw. nach Michelstadt. Bitte kommen Sie rechtzeitig zu den Abfahrtsorten, da wir pünktlich abfahren!
- Bei den Auslandsfreizeiten gelten für **ausländische Teilnehmer/-innen besondere Grenz- und Aufenthaltsbestimmungen**. Erkundigen Sie sich **frühzeitig** nach den Einzelheiten und **beantragen Sie unverzüglich die notwendigen Papiere!**
- Es ist sehr empfehlenswert, **Gepäckstücke mit Namen und Adresse zu versehen** und ein Verzeichnis der eingepackten Sachen im Kofferdeckel einzukleben.
- Sie bekommen bei den Vorbereitungstreffen zu den Freizeiten von uns eine **Ausstattungsliste**.
- **Packen Sie nicht zu große und zu schwere Gepäckstücke.**

Die Anmeldung und die Einverständniserklärung ist vollständig ausgefüllt zu senden an:

Kinder- und Jugendförderung  
des Odenwaldkreises  
Michelstädter Str. 12  
  
64711 Erbach